



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per E-Mail: EnV.AEE@bfe.admin.ch

Bern, 24. Mai 2016

Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV): Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Steinmann, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Die SP Schweiz steht für die Energiewende, das heisst raschest möglicher Ausstieg aus der Atomkraft und eine Vollversorgung aus erneuerbaren Energien.** Die Energiewende ist aus Gründen der Versorgungssicherheit, des Schutzes von Mensch und Umwelt sowie aus ökonomischen Gründen eine Notwendigkeit. Auch die drängenden globalen Probleme als Folge der Klimaerwärmung erfordern einen raschen Ausstieg aus schädlichen Technologien und Produktionsformen und einen Umstieg auf eine Versorgung, die langfristig sicherer und günstiger ist und die keine gefährlichen Abfälle verursacht.
- **Die Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 Energieverordnung) dient der Erreichung der Zielsetzung, die Energiewende voranzubringen und wir unterstützen diese mit Nachdruck. Bereits eingegangene Verpflichtungen für Projekte und Anlagen im Bereich der Erneuerbaren, die zu einem späteren Zeitpunkt kostenwirksam werden, müssen gedeckt werden können.**
- **Neben der Anpassung auf das gesetzlich bereits vorgesehene Maximum von 1,5 Rp./kWh braucht es aber dringend weitere Massnahmen, die eine langfristige Förderung der erneuerbaren Energien sichern.** Auch mit der aktuell zur Diskussion stehenden Anhebung des Netzzuschlags sind die Fördermittel spätestens ab 2018 ausgeschöpft. Es können ab diesem Zeitpunkt keine weiteren KEV-Bescheide mehr ausgestellt werden. Die kontinuierliche Entwicklung des Zubaus aller Technologien muss deshalb langfristig sichergestellt werden.
- Wir halten an dieser Stelle auf einer grundsätzlichen Ebene und unabhängig von der hier zur Diskussion stehenden Vorlage fest, dass wir uns seit Langem für eine Aufhebung des „Deckels“ bei der KEV eingesetzt haben bzw. einsetzen. Im Rahmen der Diskussionen rund um die Energie-

strategie 2050 unterstützen wir die Erhöhung der KEV auf 2.3 Rp./kWh und wir bekämpfen die Einführung der „Sunset-Klausel“.

2. Bemerkungen zur konkreten Vorlage

- Heute werden über den Netzzuschlag jährlich 741 Millionen Franken eingenommen. Diese Gelder werden grösstenteils für die Förderung der erneuerbaren Stromproduktion eingesetzt, aber auch für Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken (57 Mio.), wettbewerbliche Ausschreibungen für die Energieeffizienz (40 Mio.) sowie Rückerstattungen an die Grossverbraucher (53 Mio.).
- Der Netzzuschlag von 1,3 Rp./kWh soll nun ab 1. Januar 2017 auf 1,5 Rp./kWh erhöht werden. **Damit stehen dem Fonds jährlich zusätzlich 115 Millionen Franken zur Verfügung.** Diese maximal mögliche Erhöhung des Zuschlags wurde bereits mit der Revision des Energiegesetzes per 1. Januar 2014 festgelegt.
- **Um die Liquidität des Fonds in den nächsten 20 Jahren zu gewährleisten, ist diese sehr moderate Anpassung unumgänglich.** Nur so können gerade auch Projekte - insbesondere Windkraft-, Biomasse- und Kleinwasserkraftprojekte -, die teilweise mehrere Jahre bis zur Inbetriebnahme benötigen und somit erst mit einer entsprechenden Verzögerung kostenwirksam werden, finanziert werden. Der erhöhte Mittelbedarf ist u.a. auch damit begründet, dass die Einnahmen aus dem Netzzuschlag sinken als Folge des abnehmenden Stromendverbrauchs und dass sich die Strommarktpreise auf tiefem Niveau befinden.
- **Diese minimale Anpassung ist eine Notwendigkeit, um einen aus ökologischen und ökonomischen Gründen gefährlichen Stillstand bei der Förderung der erneuerbaren Energien zu verhindern. Ohne diese Anpassung könnten keine Anlagen aus der Warteliste in die KEV mehr aufgenommen werden. Auch Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen könnten nur noch begrenzt ausbezahlt werden.** Die Liquidität des Fonds im Zeitraum 2022 bis 2027 wäre gefährdet. Dies käme einem Förderstopp der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gleich, was angesichts der aktuellen energie- und klimapolitischen Herausforderungen nicht zielführend ist. Das wäre auch gegenüber den vielen Privaten Anlagenbesitzerinnen und -besitzern ein fatales Signal.
- **Bereits jetzt wurden die Kontingente für neu in die KEV aufgenommene Anlagen massiv reduziert.** Das führt dazu, dass 2016 nur noch 50 MW an Photovoltaik-Anlagen und 27 MW an anderen Technologien freigegeben werden.
- **Auch die Auszahlung von Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen, die maximal 30% der Investitionskosten einer Referenzanlage decken, reduziert sich.** Anfang Januar 2016 befanden sich rund 35'600 Photovoltaik-Anlagen auf der Warteliste. Einmalvergütungen sind sehr beliebt. Projektantinnen und Projektanten mit Wahlrecht wählen diese Finanzierungsform zu 80%. Um die Warteliste abzubauen, ist deshalb vorgesehen, dass 2016 und 2017 jährlich rund 10'000 Betreiberinnen und Betreibern kleiner Photovoltaik-Anlagen eine Einmalvergütung ausbezahlt wird. **Ohne die Erhöhung des Netzzuschlags könnten 2016 nur 50 Millionen Franken und ab 2017 gar keine Mittel mehr für Einmalvergütungen zur Verfügung gestellt werden.**
- **Die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien, sei es über die KEV, sei es über die Einmalvergütung, dient nicht nur der Umwelt und dem Klima, sondern auch der Wirtschaft.** Nur schon die Photovoltaik-Förderung über die Einmalvergütung wird dem Planungs-, Installations-, Elektro- und Dachdeckergewerbe 2017 Tausende zusätzliche Aufträge bescheren. Weitere positive KEV-Bescheide auch für die anderen Technologien kommen der Branche rund um den Anlagenbau insgesamt sowie den entsprechenden Zulieferbetrieben direkt zu Gute.
- **Die Belastung für private Haushalt und die Wirtschaft aufgrund der sehr moderaten Erhöhung des Netzzuschlags liegt in einem vertretbaren Rahmen.** Im Vernehmlassungsbericht wird dargestellt, dass die Kosten für einen durchschnittlichen Vierpersonenhaushalt mit Elektroboiler mit

einem Stromverbrauch von 4'500 kWh/a von 58,50 auf 67,50 Franken pro Jahr steigen. Auch die Wirtschaft wird nicht übermässig belastet. Dank der Möglichkeit der Rückerstattung des Zuschlags ab einer Stromintensität von 5% und einem Rückerstattungsbetrag von mindestens 20'000 Franken werden stromintensive Unternehmen entlastet, sofern sie eine Zielvereinbarung zur Steigerung der Energieeffizienz abschliessen. Durch diese Rückerstattungen wird die Wirtschaft gemäss Vernehmlassungsbericht 2017 voraussichtlich um rund 60 Millionen Franken entlastet.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz